

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2022

Ausgegeben zu Münster am 16. September 2022

Nr. 37

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Master of Music – Musik und Vermittlung** vom 22.08.2022

3121

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2022/37
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG*

VOM 22.08.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Prüfungen**
- § 6 Prüfungsausschuss**
- § 7 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 8 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums**
- § 9 Studieninhalte**
- § 10 Lehrveranstaltungsarten**
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 13 Die Masterarbeit/Das Masterprojekt**
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts**
- § 15 Prüfer*innen**
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 17 Nachteilsausgleich**
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 21 Diploma Supplement**
- § 22 Einsicht in die Studienakten**
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 25 Aberkennung des Mastergrades**
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums**

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Musikstudium, vertiefte musikpädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- pädagogisch und künstlerisch auf hohem und spezialisiertem Niveau zu arbeiten,
- vermittelnde und wissenschaftliche Methoden in interdisziplinären Kontexten zu entwickeln,
- weitere Spezialgebiete im pädagogischen und künstlerischen Bereich zu erschließen und zu vertiefen,
- den weiteren Ausbau der individuellen Fertigkeiten bzw. das Fortsetzen der pädagogischen Studien selbstbestimmt und autonom zu gestalten,
- neues Wissen – sowohl im pädagogisch-theoretischen als auch praktisch-künstlerischen Bereich – in bestehende Zusammenhänge zu integrieren und für sich selbst nutzbar zu machen,
- erweitern sie ihre kommunikativen und sozialen Kompetenzen und sind in der Lage, diese sowohl in bekannten als auch neuen und multidisziplinären Kontexten anzuwenden,
- zukünftige Entwicklungen der Musik im pädagogischen und künstlerischen Bereich kreativ, praktisch und fachwissenschaftlich mitzugestalten.

Die Absolvent*innen werden dadurch zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer pädagogischer und künstlerischer Problemstellungen und zur praxisorientierten Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt.

- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Music“ (M.Mus.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Prüfungen**

- (1) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.
- (2) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

§ 6**Prüfungsausschuss**

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses ist ein*e Hochschullehrer*in; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrer*innen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiter*innen sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrer*innen, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und des künstlerischen Mitarbeiters/der künstlerischen Mitarbeiterin beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen für den Verhinderungsfall. Die Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät den/die Dekan*in/das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studiengänge, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen beratend mit.

- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzende*n oder dessen/deren Stellvertreter*in mindestens ein*e stimmberechtigte*r Hochschullehrer*in und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende*n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt ein Studienjahr. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 60 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des/der Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 1800 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Vermittlung* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 und 2, Zusatzqualifikationsmodul, Modul Interdisziplinäre Musikanalyse, Masterabschlussmodul.
- (2) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Vermittlung* kann in den Studienrichtungen Instrument, Gesang, Elementare Musik, Keyboards & Music Production, Populärmusik und Pop-Vocals und Musik im Kontext studiert werden.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 60 Leistungspunkten voraus.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Einzel- und Ensembleunterricht sowie in (Block-)Seminaren, Vorlesungen und Übungen statt.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. In einem Modul sind als Richtwert 6-10 SWS verortet. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein.

- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb eines jeden Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Musikalischer Vortrag, Praktische Übung, Präsentation, Referat, Mündliche Prüfung, Schriftliche Ausarbeitung, Mediale Ausarbeitung, Klausur. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von dem/der Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von dem/der Veranstalter*in zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Leistungspunkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Prüfungs- und Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch das Studienbüro/Prüfungsamt bekannt gegeben.

§ 13

Die Masterarbeit/Das Masterprojekt

- (1) Die Studierenden können sich wahlweise für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt entscheiden. Die Masterarbeit/das Masterprojekt soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet der Musik selbstständig zu bearbeiten. Die *Masterarbeit* soll einen Umfang von 40 bis 60 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnisses, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.).

Das *Masterprojekt* soll die Durchführung eines musikpädagogischen Projekts (CD/DVD oder Video) dokumentieren. Teil des Projekts ist ein schriftlicher Kommentar/eine Problemskizze des Verlaufs nach musikwissenschaftlichen und pädagogischen Standards.

Folgende Inhalte muss das der Kommentar/die Problemskizze enthalten:

1. Einführung: Erläuterung des Vorhabens
2. Wissenschaftliche Kommentierung des Projektverlaufs nach
 - a) musikwissenschaftlichen und
 - b) musikpädagogischen Grundsätzen
3. Zusammenfassung/Fazit

Der Umfang des Kommentars/der Problemskizze muss zwischen 36.000 und 48.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) resp. 12 bis 16 Textseiten liegen (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnisses, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Aufgenommen werden soll ein Projekt/eine Projektdokumentation in der Länge von 15 bis 20 Minuten. Die Verwendung des Masterabschlusskonzert- bzw. Masterabschlusspräsentationsprogramms ist zulässig.

Beteiligen sich zwei oder mehr Studierende an einem Masterprojekt, so bedarf dies der Genehmigung durch den/die Studiendekan*in. Ein entsprechender Antrag ist formlos zu stellen und zu begründen. Im Falle der Bewilligung ist das Booklet unter Kenntlichmachung der Autorenschaft entsprechend ausführlicher zu gestalten.

- (2) Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von dem/der Hauptfachlehrer*in nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Semesters fixiert. Eine Änderung des Themas der Masterarbeit/des Masterprojekts ist nach Rücksprache mit dem/der Hauptfachlehrer*in grundsätzlich bis zu zwei Mal möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro/Prüfungsamt einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Masterarbeit/Das Masterprojekt muss im Studienbüro/Prüfungsamt angemeldet werden. Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.

- (4) Auf begründeten Antrag des/der Kandidat*in kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit/das Masterprojekt in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag des/der Kandidat*in entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung des/der Kandidat*in oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der/des eingetragenen Lebenspartner*in oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat der/die Kandidat*in das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der/die Dekan*in/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit/das Masterprojekt vergeben, wenn der/die Kandidat*in die Masterarbeit/das Masterprojekt insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.
- (5) Mit Genehmigung des Dekans/der Dekanin/des Dekanats kann die Masterarbeit/das Masterprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden. Die Masterarbeit bzw. die Dokumentation des Masterprojekts muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht, einen Inhaltsteil und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit bzw. des Projekts, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der/Die Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. die Produktion samt Dokumentation selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.
- (6) Auf Antrag ist die anteilige Anerkennung eines künstlerischen Masterprojekts zulässig, wenn der künstlerische Teil (z.B.: CD, DVD, Internetpräsentation) eine Mindestdauer von 18 Minuten aufweist. Für den schriftlichen Teil ist der Nachweis eines instrumental- bzw. gesangspädagogischen Zusammenhangs mit der künstlerischen Leistung zwingend erforderlich. Der pädagogisch-wissenschaftliche Teil muss einen Mindestumfang von 60.000 Zeichen resp. 24 Seiten aufweisen. Der Antrag ist formlos an das Studiendekanat zu richten.

§ 14**Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts**

- (1) Die Masterarbeit/Das Masterprojekt ist fristgemäß im Studienbüro/Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in zweifacher Ausfertigung digital auf CD (beschriftet mit persönlichen Angaben) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Masterarbeit/Das Masterprojekt ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine/r der Prüfer*innen soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Der/Die zweite Prüfer*in wird von dem/der Dekan*in/dem Dekanat bestimmt, der/die Kandidat*in hat ein Vorschlagsrecht. Eine Lehrperson, die aktiv an dem Masterprojekt mitwirkt (z. B. durch Korrepetition), kann nicht als Gutachter*in desselben Masterprojekts bestimmt werden – dies gilt nicht für die Betreuung des Masterprojekts.
- (3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit/das Projekt wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere jedoch „ausreichend“ oder besser, wird von dem/der Dekan*in/dem Dekanat ein/eine dritte Prüfer*in zur Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Masterarbeit/Das Masterprojekt kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (4) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit/das Masterprojekt darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 15**Prüfer*innen**

- (1) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat bestellt die Prüfer*innen für die Prüfungsleistungen.
- (2) Prüfer*in kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat.
- (3) Die Prüfer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

- (4) Mündliche und praktische Prüfungen werden von zwei Prüfer*innen abgelegt. Eine Ausnahme bilden Referate/Präsentationen; ein Referat/eine Präsentation kann auch vor einem/einer Prüfer*in abgelegt werden. Die wesentlichen Bestandteile und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 findet entsprechende Anwendung.
- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem/einer Prüfer*in bewertet.
- (6) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten (letzten)-gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüfer*innen zu bewerten. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen. § 19 Abs. 4 findet entsprechende Anwendung.
- (7) Der abschließende musikalische Vortrag im Kernmodul 2 ist öffentlich. Bei Letzteren kann die Öffentlichkeit auf Antrag des/der Kandidat*in ausgeschlossen werden. Der Antrag ist sechs Wochen vor dem Prüfungstermin an das Studienbüro/Prüfungsamt der Musikhochschule Münster zu richten. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den/die Kandidat*in sind nicht öffentlich.
- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts gilt § 14.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 54 KunstHG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung

vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (4) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (6) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (7) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist der/die Dekan*in/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreter*innen zu hören.
- (8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist dem/der Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält der/die Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich

- (1) Macht ein*e Studierende*r glaubhaft, dass er/sie wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der/die Dekan*in/das Dekanat

auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch des/der Studierenden die Schwerbehindertenvertretung des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der Schwerbehindertenvertretung möglich sein, so ist die Schwerbehindertenvertretung der Westfälischen Wilhelms-Universität anzusprechen.
- (3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.
- (5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 60 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Masterarbeit/Das Masterprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas ist jedoch nur möglich, wenn der/die Kandidat*in bei seiner/ihrer ersten Masterarbeit bzw. bei seinem/ihrer ersten Masterprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

- (4) Ist ein Modul oder die Masterarbeit/das Masterprojekt endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) Hat ein*e Studierende*r die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von dem/der Dekan*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen und künstlerischen Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung durch das Studienbüro/Prüfungsamt mitzuteilen. Hierfür reichen die Lehrenden die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und ggf. die Protokolle (gilt für mündliche und künstlerische Prüfungsleistungen) in geeigneter Weise vor Ablauf der achtwöchigen Frist im Studienbüro/Prüfungsamt ein. Über die Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts erhält die/der Studierende einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen erfolgt durch das Studienbüro/Prüfungsamt.
- (4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen.

Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) Aus allen Modulnoten wird die Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Alle Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %
D	in der Regel 25 %
E	in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolvent*innen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs zusätzlich zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
- die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
 - das Thema und die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts,
 - die Note des Abschlusskonzerts,
 - die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudien-dauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde werden auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von dem/der Dekan*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen sowie über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsleistungen, die Gutachten der Prüfer*innen und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung an das Studienbüro/Prüfungsamt zu stellen. Das Studienbüro/Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit/das Masterprojekt. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche

Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

- (2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.
- (3) Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro/Prüfungsamt. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.
- (4) Nachprüfungen finden am Ende der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt. Der Termin wird den Studierenden von den Lehrenden in der ersten Veranstaltungswoche mitgeteilt. In begründeten Einzelfällen/Härtefällen ist ggf. mit dem/der Studiendekan*in und dem/der Fachvertreter*in Rücksprache bzgl. einer Sonderregelung zu halten. Generell hat der/die Kandidat*in kein Recht auf Terminwahl.
- (5) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem/der Dekan*in/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der/die Dekan*in/das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der/die Dekan*in/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (6) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest einer Vertrauensärztin/eines Vertrauensarztes verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn die/der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärzt*innen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

- (7) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit/des Masterprojekts durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der/die Dekan*in/das Dekanat die/den Studierende*n von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (8) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem/der Dekan*in/ dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit/dem Masterprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der/die Dekan*in/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Masterarbeit/zum Masterprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hier-

über täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

- (5) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das fehlerhafte Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der/die Dekan*in/das Dekanat.

§ 26

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmals im Studiengang „Master of Music - *Musik und Vermittlung*“ immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 06.07.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 22.08.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang
Master of Music – Musik und Vermittlung
in der Studienrichtung
Instrument**

Kernmodul 1

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument
Modul	Kernmodul 1
Modulnummer	MA-MUV-KM-I-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden knüpfen an ihre vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen an und bauen diese weiter aus.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre des ersten Fachsemesters stehen die persönlichen künstlerischen und instrumentalen Voraussetzungen und pädagogischen Interessen der Studierenden, die im Rahmen der individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung finden. Die offene inhaltliche Ausgestaltung der in diesem Modul verankerten pädagogisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen trägt dem Umstand Rechnung, sich an stets wandelnde Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell anpassen zu können. Die Studierenden werden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts unterstützt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire zu erarbeiten. Sie können diese Fähigkeit mit ihren erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf professionellem Niveau verknüpfen. Sie sind dazu befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu entwickeln und zu erproben und können dies pädagogisch fundiert begründen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 1	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	P	15 h (1 SWS)	195 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	75 %
2.	MTP	Schriftliche Leistung	bis zu 18 Seiten	2	25 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		bis zu 10 Seiten	3	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5,4 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	6,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 1
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 1
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 1

9	Sonstiges
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden. Dies gilt für alle Hauptfächer mit Ausnahme Schlagzeug.

Kernmodul 2

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument
Modul	Kernmodul 2
Modulnummer	MA-MUV-KM-I-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden entwickeln eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht.	
Lehrinhalte	
Im zweiten Fachsemester richtet sich die Lehre dieses Moduls maßgeblich auf die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden. Entsprechend erfolgt im künstlerischen Hauptfach ein Ausbau des jeweiligen Repertoires. Im Zentrum der pädagogischen Ausbildung des zweiten Fachsemesters steht der Bezug zur späteren Berufspraxis der Studierenden.	
Lernergebnisse	
'Die Studierenden sind dazu befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Sie verfügen über differenzierte Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen auf Basis der Auswertungen zu entwickeln. Sie können Schüler*innen zielorientiert fördern und eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 2	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	50 %
2.	MTP	Praktische Übung	bis zu 40 Min.	2	25 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	3	15 %
4.	MTP	Präsentation	15 Min.	3	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	8,9 LP
	Nr. 2	4,5 LP
	Nr. 3	2,5 LP
	Nr. 4	1,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	20 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 2
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 2
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 2

9	Sonstiges
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden. Dies gilt für alle Hauptfächer mit Ausnahme Schlagzeug.

Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Die Erforschung der Effektivität von Lehrmethoden in der direkten Anwendung am eigenen Instrument/der eigenen Stimme unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Entwicklungspsychologie ist zentraler Bestandteil der Lehre dieses Moduls. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden mit Wegen der Vermittlung sinnvoller Strategien zum Erhalt der Gesundheit zukünftiger Schüler*innen sowie mit der Frage, wie musikinduzierte Emotionen das Handeln beeinflussen und welche Funktionen Musik in einer Gesellschaft erfüllt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen um die spezifischen Fähigkeiten unterschiedlicher Entwicklungsstufen zu nutzen um Musikkernende jeden Alters angemessen zu fördern und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Sie können die emotionale und körperliche Gesundheit ihrer Schüler*innen durch Prophylaxe, Antizipation und das frühe Erkennen von Problemen positiv beeinflussen. Durch das Verständnis dessen, was den Wert von Musik für die Emotionalität des Einzelnen und das soziale Zusammenspiel der Gesellschaft ausmacht werden die Studierenden dazu befähigt, Schüler*innen die Relevanz ihres Lernens zu verdeutlichen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
5.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
6.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	16,66 %
2.	MTP	Referat	20-30 Min.	2	16,66 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten	3	16,67 %
4.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	16,67 %
5.	MTP	Referat	15 Min.	5	16,67 %
6.	MTP	Referat	20-30 Min.	6	16,67 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Praktische Übung		60 h	1	-
2.	Praktische Übung		60 h	2	-
3.	Praktische Übung		60 h	3	-
4.	Praktische Übung		60 h	4	-
5.	Praktische Übung		60 h	5	-
6.	Praktische Übung		60 h	6	-

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
	Nr. 5	0,5 LP
	Nr. 6	0,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 1	
	LV Nr. 2: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 2	
	LV Nr. 3: Musicians' Health 1	
	LV Nr. 4: Musicians' Health 2	
	LV Nr. 5: Emotional and social Effects of Music 1	
	LV Nr. 6: Emotional and social Effects of Music 2	
9	Sonstiges	
	-	

Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche erhalten die Studierenden einen Überblick über ziel-gruppenspezifische Konzertformate. Sie analysieren erprobte Konzepte und fertigen eine eigene Präsentation für eine definierte Zielgruppe an. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Veranstaltung Konzert und Szene. Die Studierenden differenzieren ihre in einem konsekutiven Musik- und Bewegungsstudium erworbenen Fertigkeiten in den körpereigenen Ausdrucksformen. Sie erproben Gestaltungselemente mit Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck und erschließen differenzierte Interaktionsformen für Musiker*innen-, Moderator*innen-, und Zuschauer*innenrollen. Innerhalb der Veranstaltung Kommunikation und Management entwickeln die Studierenden schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten zur Selbstpromotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte der Selbstpromotionsmaßnahmen, die vermittelt werden. Im Praktikum Konzertvermittlung lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Vermittlungsformate im institutionellen Rahmen kennen. Die Veranstaltung Kommunikation und Management wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozent*innen, aus dem Wahlbereich Master of Music –Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen.	

Lernergebnisse
Die Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu selbstsicheren, individuellen Persönlichkeiten mit hoher kreativer Ausdrucksfähigkeit und Motivationsfähigkeit zu entwickeln. Durch das Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche kennen sie unterschiedliche Konzertformate und sind befähigt, eigene Projekte zu kreieren. Die weiterentwickelte Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung in der Veranstaltung Konzert und Szene ermöglicht den Studierenden, ihre persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Perkussion auf hohem Niveau einzusetzen. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden überzeugende Präsentations- und Moderationstechniken für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen ausführenden Künstler*innen und dem jungen Publikum. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung sowie Stimm- und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor Publikum präsentieren. Kommunikation und Management befähigt die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung. Sie verfügen über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Diese Aspekte fließen in der Entwicklung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die Konzertvermittlung (einschließlich Praktikum) für Kinder und Jugendliche ein. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Konzert und Szene 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Konzert und Szene 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Kommunikation und Management 1	P	0 h (0 SWS)	60 h
8.	S	-	Kommunikation und Management 2	P	0 h (0 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	40 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	2	40 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	15 Min.	4	10%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0 LP
	LV Nr. 8	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	4 LP
	Nr. 3	4 LP
	Nr. 4	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	N. N.
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Concert Education for Children and Teenagers 1
	LV Nr. 2: Concert Education for Children and Teenagers 2
	LV Nr. 3: Concert and Scene 1
	LV Nr. 4: Concert and Scene 2
	LV Nr. 5: Internship Concert Education 1
	LV Nr. 6: Internship Concert Education 2
	LV Nr. 7: Communication and Management 1
	LV Nr. 8: Communication and Management 2

9	Sonstiges
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre dieses Moduls stehen die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Elementarbereich (0 bis 6 Jahre). Vertiefte Fragestellungen von Unterrichtsplanung, -organisation und -methodik werden thematisiert und praktisch erprobt. Dabei finden insbesondere auch experimentell- und spielorientierte Ansätze der Verkörperung musikalischer Prozesse sowie des Verbindens von Musik mit weiteren Ausdrucksformen Anwendung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie sind dazu in der Lage, ihr didaktisches und methodisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Sie können Unterrichtsprozesse spielorientiert stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten, differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen sowie Tonsätze für unterschiedliche Ensembles arrangieren. Die Studierenden präsentieren sich als kompetent, professionell und verantwortungsvoll agierende Elementarpädagog*innen, die sich durch ein hohes Maß pädagogischer, sozialer und künstlerisch-emotionaler Fähigkeiten auszeichnen. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung im Rahmen möglicher berufspraktischer Tätigkeitsfelder befähigt.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Elementares Arrangement 1	P	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	-	Elementares Arrangement 2	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	30 %
3.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	20 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	2 bis 4 Seiten	4	20 %
5.	MTP	Praktische Übung	20 Min.	6	10 %
6.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	32 Takte	8	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	2 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Didactics of Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 2: Didactics of Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 3: Teaching Practice in Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 4: Teaching Practice in Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 5: Music-Language-Movement 1	
	LV Nr. 6: Music-Language-Movement 2	
	LV Nr. 7: Elementary Arrangement 1	
	LV Nr. 8: Elementary Arrangement 2	
9	Sonstiges	
	-	

Interdisziplinäre Musikanalyse

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Interdisziplinäre Musikanalyse
Modulnummer	MA-MUV-IMA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	2
Workload (h) insgesamt	60
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden nutzen die im Rahmen dieses Moduls individuell erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Erkenntnisse für einen Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts.	
Lehrinhalte	
Das jeweilige Mastervorhaben der Studierenden bildet die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte dieses Moduls. Es erfolgt eine gemeinsame Betrachtung innerhalb der Lerngruppe in musikhistorischer, systematischer, stil- und interpretationsgeschichtlicher, analytischer, ästhetischer, performativer, (inter-)kultureller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Vorgehens. Die Analyse der Vielschichtigkeit einer praktischen Musikausübung wird mit der theoretisch-wissenschaftlichen Analyse von Musik verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen des Studiengebiets in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	5 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation		45 Min.	1	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Summe LP	-	2 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation Master thesis/Master project 1	

9	Sonstiges	
	-	

Masterabschlussmodul

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Masterabschlussmodul
Modulnummer	MA-MUV-MAM-I-G-KMP-POP-PV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Masterabschlussmodul kommen die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Anwendung.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Masterabschlussmoduls ergeben sich aus den jeweils individuellen Schwerpunkten, die die Studierenden für ihre Studienabschlussleistungen wählen. So werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die wissenschaftliche und künstlerische Ausgestaltung der Masterarbeit/des Masterprojekts vorgenommen und die Formen der geplanten Präsentation gemeinsam erörtert. Übergreifende Thematiken, wie Zeitmanagement, mögliche Vorgehensweisen, Problemlösungen und (Selbst-)Organisation sind ebenfalls Gegenstand der Lehre. Die künstlerisch-praktischen Lehrinhalte des Moduls beziehen sich insbesondere auf alle Aspekte der Konzeption, Organisation und Durchführung eines öffentlichen Konzerts.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Aus künstlerisch-praktischer Sicht sind die Studierenden in der Lage, ein musikalisch anspruchsvolles öffentliches Konzert eigenständig, adäquat und professionell zu planen und durchzuführen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Masterarbeit/Masterprojekt	P	0 h (0 SWS)	240 h
2.	-	-	Masterabschlusskonzert	P	0 h (0 SWS)	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Masterarbeit/-projekt	40-60 Seiten oder 15 bis 20 Min. und 12 bis 16 Seiten (36.000 bis 48.000 Zeichen)	1	50 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 30 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamt- note			35 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	7,5 LP
	Nr. 2	7,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	15 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodul 1 + 2, Zusatzqualifikationsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Entfällt

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Final Master Assessment Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master thesis/Master project
	LV Nr. 2: Final Master Assessment Concert

9 Sonstiges	
	-

**Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang
Master of Music – Musik und Vermittlung
in der Studienrichtung
Gesang**

Kernmodul 1

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Gesang
Modul	Kernmodul 1
Modulnummer	MA-MUV-KM-G-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden knüpfen an ihre vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen an und bauen diese weiter aus.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre des ersten Fachsemesters stehen die persönlichen künstlerischen und instrumentalen Voraussetzungen und pädagogischen Interessen der Studierenden, die im Rahmen der individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung finden. Die offene inhaltliche Ausgestaltung der in diesem Modul verankerten pädagogisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen trägt dem Umstand Rechnung, sich an stets wandelnde Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell anpassen zu können. Die Studierenden werden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts unterstützt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire zu erarbeiten. Sie können diese Fähigkeit mit ihren erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf professionellem Niveau verknüpfen. Sie sind dazu befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu entwickeln und zu erproben und können dies pädagogisch fundiert begründen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 1	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	P	15 h (1 SWS)	195 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	75 %
2.	MTP	Schriftliche Leistung	bis zu 18 Seiten	2	25 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		bis zu 10 Seiten	3	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5,4 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	6,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 1
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 1
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 1

9	Sonstiges
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.

Kernmodul 2

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Gesang
Modul	Kernmodul 2
Modulnummer	MA-MUV-KM-G-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden entwickeln eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht.	
Lehrinhalte	
Im zweiten Fachsemester richtet sich die Lehre dieses Moduls maßgeblich auf die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden. Entsprechend erfolgt im künstlerischen Hauptfach ein Ausbau des jeweiligen Repertoires. Im Zentrum der pädagogischen Ausbildung des zweiten Fachsemesters steht der Bezug zur späteren Berufspraxis der Studierenden. Im zweiten Fachsemester richtet sich die Lehre dieses Moduls maßgeblich auf die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden. Entsprechend erfolgt im künstlerischen Hauptfach ein Ausbau des jeweiligen Repertoires. Im Zentrum der pädagogischen Ausbildung des zweiten Fachsemesters steht der Bezug zur späteren Berufspraxis der Studierenden.	
Lernergebnisse	
'Die Studierenden sind dazu befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Sie verfügen über differenzierte Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen auf Basis der Auswertungen zu entwickeln. Sie können Schüler*innen zielorientiert fördern und eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 2	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	50 %
2.	MTP	Praktische Übung	bis zu 40 Min.	2	25 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	3	15 %
4.	MTP	Präsentation	15 Min.	3	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	8,9 LP
	Nr. 2	4,5 LP
	Nr. 3	2,5 LP
	Nr. 4	1,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	20 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 2
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 2
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 2

9	Sonstiges
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.

Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Popularmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Die Erforschung der Effektivität von Lehrmethoden in der direkten Anwendung am eigenen Instrument/der eigenen Stimme unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Entwicklungspsychologie ist zentraler Bestandteil der Lehre dieses Moduls. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden mit Wegen der Vermittlung sinnvoller Strategien zum Erhalt der Gesundheit zukünftiger Schüler*innen sowie mit der Frage, wie musikinduzierte Emotionen das Handeln beeinflussen und welche Funktionen Musik in einer Gesellschaft erfüllt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen um die spezifischen Fähigkeiten unterschiedlicher Entwicklungsstufen zu nutzen um Musikkernende jeden Alters angemessen zu fördern und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Sie können die emotionale und körperliche Gesundheit ihrer Schüler*innen durch Prophylaxe, Antizipation und das frühe Erkennen von Problemen positiv beeinflussen. Durch das Verständnis dessen, was den Wert von Musik für die Emotionalität des Einzelnen und das soziale Zusammenspiel der Gesellschaft ausmacht werden die Studierenden dazu befähigt, Schüler*innen die Relevanz ihres Lernens zu verdeutlichen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
5.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
6.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	16,66 %
2.	MTP	Referat	20-30 Min.	2	16,66 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten	3	16,67 %
4.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	16,67 %
5.	MTP	Referat	15 Min.	5	16,67 %
6.	MTP	Referat	20-30 Min.	6	16,67 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Praktische Übung		60 h	1	-
2.	Praktische Übung		60 h	2	-
3.	Praktische Übung		60 h	3	-
4.	Praktische Übung		60 h	4	-
5.	Praktische Übung		60 h	5	-
6.	Praktische Übung		60 h	6	-

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
	Nr. 5	0,5 LP
	Nr. 6	0,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 1	
	LV Nr. 2: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 2	
	LV Nr. 3: Musicians' Health 1	
	LV Nr. 4: Musicians' Health 2	
	LV Nr. 5: Emotional and social Effects of Music 1	
	LV Nr. 6: Emotional and social Effects of Music 2	
9	Sonstiges	
	-	

Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche erhalten die Studierenden einen Überblick über ziel-gruppenspezifische Konzertformate. Sie analysieren erprobte Konzepte und fertigen eine eigene Präsentation für eine definierte Zielgruppe an. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Veranstaltung Konzert und Szene. Die Studierenden differenzieren ihre in einem konsekutiven Musik- und Bewegungsstudium erworbenen Fertigkeiten in den körpereigenen Ausdrucksformen. Sie erproben Gestaltungselemente mit Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck und erschließen differenzierte Interaktionsformen für Musiker*innen-, Moderator*innen-, und Zuschauer*innenrollen. Innerhalb der Veranstaltung Kommunikation und Management entwickeln die Studierenden schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten zur Selbstpromotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte der Selbstpromotionsmaßnahmen, die vermittelt werden. Im Praktikum Konzertvermittlung lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Vermittlungsformate im institutionellen Rahmen kennen. Die Veranstaltung Kommunikation und Management wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozent*innen, aus dem Wahlbereich Master of Music –Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen.	

Lernergebnisse
Die Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu selbstsicheren, individuellen Persönlichkeiten mit hoher kreativer Ausdrucksfähigkeit und Motivationsfähigkeit zu entwickeln. Durch das Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche kennen sie unterschiedliche Konzertformate und sind befähigt, eigene Projekte zu kreieren. Die weiterentwickelte Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung in der Veranstaltung Konzert und Szene ermöglicht den Studierenden, ihre persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Perkussion auf hohem Niveau einzusetzen. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden überzeugende Präsentations- und Moderationstechniken für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen ausführenden Künstler*innen und dem jungen Publikum. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung sowie Stimm- und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor Publikum präsentieren. Kommunikation und Management befähigt die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung. Sie verfügen über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Diese Aspekte fließen in der Entwicklung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die Konzertvermittlung (einschließlich Praktikum) für Kinder und Jugendliche ein. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Konzert und Szene 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Konzert und Szene 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Kommunikation und Management 1	P	0 h (0 SWS)	60 h
8.	S	-	Kommunikation und Management 2	P	0 h (0 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	40 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	2	40 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	15 Min.	4	10%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0 LP
	LV Nr. 8	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	4 LP
	Nr. 3	4 LP
	Nr. 4	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	N. N.
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Concert Education for Children and Teenagers 1
	LV Nr. 2: Concert Education for Children and Teenagers 2
	LV Nr. 3: Concert and Scene 1
	LV Nr. 4: Concert and Scene 2
	LV Nr. 5: Internship Concert Education 1
	LV Nr. 6: Internship Concert Education 2
	LV Nr. 7: Communication and Management 1
	LV Nr. 8: Communication and Management 2

9	Sonstiges
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre dieses Moduls stehen die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Elementarbereich (0 bis 6 Jahre). Vertiefte Fragestellungen von Unterrichtsplanung, -organisation und -methodik werden thematisiert und praktisch erprobt. Dabei finden insbesondere auch experimentell- und spielorientierte Ansätze der Verkörperung musikalischer Prozesse sowie des Verbindens von Musik mit weiteren Ausdrucksformen Anwendung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie sind dazu in der Lage, ihr didaktisches und methodisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Sie können Unterrichtsprozesse spielorientiert stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten, differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen sowie Tonsätze für unterschiedliche Ensembles arrangieren. Die Studierenden präsentieren sich als kompetent, professionell und verantwortungsvoll agierende Elementarpädagog*innen, die sich durch ein hohes Maß pädagogischer, sozialer und künstlerisch-emotionaler Fähigkeiten auszeichnen. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung im Rahmen möglicher berufspraktischer Tätigkeitsfelder befähigt.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Elementares Arrangement 1	P	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	-	Elementares Arrangement 2	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	30 %
3.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	20 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	2 bis 4 Seiten	4	20 %
5.	MTP	Praktische Übung	20 Min.	6	10 %
6.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	32 Takte	8	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	2 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Didactics of Elementary Music Education 1
		LV Nr. 2: Didactics of Elementary Music Education 2
		LV Nr. 3: Teaching Practice in Elementary Music Education 1
		LV Nr. 4: Teaching Practice in Elementary Music Education 2
		LV Nr. 5: Music-Language-Movement 1
		LV Nr. 6: Music-Language-Movement 2
		LV Nr. 7: Elementary Arrangement 1
		LV Nr. 8: Elementary Arrangement 2
9	Sonstiges	
	-	

Interdisziplinäre Musikanalyse

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Interdisziplinäre Musikanalyse
Modulnummer	MA-MUV-IMA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	2
Workload (h) insgesamt	60
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden nutzen die im Rahmen dieses Moduls individuell erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Erkenntnisse für einen Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts.	
Lehrinhalte	
Das jeweilige Mastervorhaben der Studierenden bildet die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte dieses Moduls. Es erfolgt eine gemeinsame Betrachtung innerhalb der Lerngruppe in musikhistorischer, systematischer, stil- und interpretationsgeschichtlicher, analytischer, ästhetischer, performativer, (inter-)kultureller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Vorgehens. Die Analyse der Vielschichtigkeit einer praktischen Musikausübung wird mit der theoretisch-wissenschaftlichen Analyse von Musik verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen des Studiengebiets in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	5 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation		45 Min.	1	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Summe LP	-	2 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation Master thesis/Master project 1	

9	Sonstiges	
	-	

Masterabschlussmodul

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Masterabschlussmodul
Modulnummer	MA-MUV-MAM-I-G-KMP-POP-PV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Masterabschlussmodul kommen die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Anwendung.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Masterabschlussmoduls ergeben sich aus den jeweils individuellen Schwerpunkten, die die Studierenden für ihre Studienabschlussleistungen wählen. So werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die wissenschaftliche und künstlerische Ausgestaltung der Masterarbeit/des Masterprojekts vorgenommen und die Formen der geplanten Präsentation gemeinsam erörtert. Übergreifende Thematiken, wie Zeitmanagement, mögliche Vorgehensweisen, Problemlösungen und (Selbst-)Organisation sind ebenfalls Gegenstand der Lehre. Die künstlerisch-praktischen Lehrinhalte des Moduls beziehen sich insbesondere auf alle Aspekte der Konzeption, Organisation und Durchführung eines öffentlichen Konzerts.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Aus künstlerisch-praktischer Sicht sind die Studierenden in der Lage, ein musikalisch anspruchsvolles öffentliches Konzert eigenständig, adäquat und professionell zu planen und durchzuführen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Masterarbeit/Masterprojekt	P	0 h (0 SWS)	240 h
2.	-	-	Masterabschlusskonzert	P	0 h (0 SWS)	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Masterarbeit/-projekt	40-60 Seiten oder 15 bis 20 Min. und 12 bis 16 Seiten (36.000 bis 48.000 Zeichen)	1	50 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 30 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			35 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	7,5 LP
	Nr. 2	7,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	15 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodul 1 + 2, Zusatzqualifikationsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Entfällt	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Final Master Assessment Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master thesis/Master project	
	LV Nr. 2: Final Master Assessment Concert	

9	Sonstiges	
	-	

**Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang
Master of Music – Musik und Vermittlung
in der Studienrichtung
Elementare Musik**

Kernmodul 1

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Elementare Musik
Modul	Kernmodul 1
Modulnummer	MA-MUV-KM-EM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden knüpfen an ihre vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen an und bauen diese weiter aus.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre des ersten Fachsemesters stehen die persönlichen künstlerischen und instrumentalen Voraussetzungen und pädagogischen Interessen der Studierenden, die im Rahmen der individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung finden. Die offene inhaltliche Ausgestaltung der in diesem Modul verankerten pädagogisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen trägt dem Umstand Rechnung, sich an stets wandelnde Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell anpassen zu können. Die Studierenden werden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts unterstützt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire zu erarbeiten. Sie können diese Fähigkeit mit ihren erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf professionellem Niveau verknüpfen. Sie sind dazu befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu entwickeln und zu erproben und können dies pädagogisch fundiert begründen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 1	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	P	15 h (1 SWS)	195 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	75 %
2.	MTP	Schriftliche Leistung	bis zu 18 Seiten	2	25 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		bis zu 10 Seiten	3	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5,4 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	6,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 1
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 1
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 1

9	Sonstiges
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.

Kernmodul 2

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Elementare Musik
Modul	Kernmodul 2
Modulnummer	MA-MUV-KM-EM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die künstlerische, pädagogische und ethische Reflexion des eigenen Handelns im Kontext kreativer Kunst- und Kulturvermittlung, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden entwickeln eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht.	
Lehrinhalte	
Im zweiten Fachsemester richtet sich die Lehre dieses Moduls maßgeblich auf die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden. Entsprechend werden die im ersten Fachsemester erstellten Konzeptionen mit dem Blickwinkel zielgruppenorientierter Unterrichtspraxis erprobt und evaluiert. Im Zentrum der pädagogischen Ausbildung des zweiten Fachsemesters steht der Bezug zur späteren Berufspraxis der Studierenden.	
Lernergebnisse	
'Die Studierenden sind dazu befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Sie differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen auf Basis der Auswertungen zu entwickeln. Sie können Schüler*innen zielorientiert fördern und eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichtsatmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 2	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	50 %
2.	MTP	Praktische Übung	bis zu 40 Min.	2	25 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	3	15 %
4.	MTP	Präsentation	15 Min.	3	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	8,9 LP
	Nr. 2	4,5 LP
	Nr. 3	2,5 LP
	Nr. 4	1,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	20 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 2
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 2
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 2

9	Sonstiges
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.

Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Die Erforschung der Effektivität von Lehrmethoden in der direkten Anwendung am eigenen Instrument/der eigenen Stimme unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Entwicklungspsychologie ist zentraler Bestandteil der Lehre dieses Moduls. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden mit Wegen der Vermittlung sinnvoller Strategien zum Erhalt der Gesundheit zukünftiger Schüler*innen sowie mit der Frage, wie musikinduzierte Emotionen das Handeln beeinflussen und welche Funktionen Musik in einer Gesellschaft erfüllt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen um die spezifischen Fähigkeiten unterschiedlicher Entwicklungsstufen zu nutzen um Musikkernende jeden Alters angemessen zu fördern und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Sie können die emotionale und körperliche Gesundheit ihrer Schüler*innen durch Prophylaxe, Antizipation und das frühe Erkennen von Problemen positiv beeinflussen. Durch das Verständnis dessen, was den Wert von Musik für die Emotionalität des Einzelnen und das soziale Zusammenspiel der Gesellschaft ausmacht werden die Studierenden dazu befähigt, Schüler*innen die Relevanz ihres Lernens zu verdeutlichen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
5.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
6.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	16,66 %
2.	MTP	Referat	20-30 Min.	2	16,66 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten	3	16,67 %
4.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	16,67 %
5.	MTP	Referat	15 Min.	5	16,67 %
6.	MTP	Referat	20-30 Min.	6	16,67 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Praktische Übung		60 h	1	-
2.	Praktische Übung		60 h	2	-
3.	Praktische Übung		60 h	3	-
4.	Praktische Übung		60 h	4	-
5.	Praktische Übung		60 h	5	-
6.	Praktische Übung		60 h	6	-

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
	Nr. 5	0,5 LP
	Nr. 6	0,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 1	
	LV Nr. 2: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 2	
	LV Nr. 3: Musicians' Health 1	
	LV Nr. 4: Musicians' Health 2	
	LV Nr. 5: Emotional and social Effects of Music 1	
	LV Nr. 6: Emotional and social Effects of Music 2	
9	Sonstiges	
	-	

Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche erhalten die Studierenden einen Überblick über ziel-gruppenspezifische Konzertformate. Sie analysieren erprobte Konzepte und fertigen eine eigene Präsentation für eine definierte Zielgruppe an. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Veranstaltung Konzert und Szene. Die Studierenden differenzieren ihre in einem konsekutiven Musik- und Bewegungsstudium erworbenen Fertigkeiten in den körpereigenen Ausdrucksformen. Sie erproben Gestaltungselemente mit Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck und erschließen differenzierte Interaktionsformen für Musiker*innen-, Moderator*innen-, und Zuschauer*innenrollen. Innerhalb der Veranstaltung Kommunikation und Management entwickeln die Studierenden schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten zur Selbstpromotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte der Selbstpromotionsmaßnahmen, die vermittelt werden. Im Praktikum Konzertvermittlung lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Vermittlungsformate im institutionellen Rahmen kennen. Die Veranstaltung Kommunikation und Management wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozent*innen, aus dem Wahlbereich Master of Music –Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen.	

Lernergebnisse

Die Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu selbstsicheren, individuellen Persönlichkeiten mit hoher kreativer Ausdrucksfähigkeit und Motivationsfähigkeit zu entwickeln. Durch das Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche kennen sie unterschiedliche Konzertformate und sind befähigt, eigene Projekte zu kreieren. Die weiterentwickelte Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung in der Veranstaltung Konzert und Szene ermöglicht den Studierenden, ihre persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Perkussion auf hohem Niveau einzusetzen. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden überzeugende Präsentations- und Moderationstechniken für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen ausführenden Künstler*innen und dem jungen Publikum. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung sowie Stimm- und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor Publikum präsentieren. Kommunikation und Management befähigt die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung. Sie verfügen über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Diese Aspekte fließen in der Entwicklung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die Konzertvermittlung (einschließlich Praktikum) für Kinder und Jugendliche ein. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Konzert und Szene 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Konzert und Szene 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Kommunikation und Management 1	P	0 h (0 SWS)	60 h
8.	S	-	Kommunikation und Management 2	P	0 h (0 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	40 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	2	40 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	15 Min.	4	10%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0 LP
	LV Nr. 8	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	4 LP
	Nr. 3	4 LP
	Nr. 4	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	N. N.
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Concert Education for Children and Teenagers 1
	LV Nr. 2: Concert Education for Children and Teenagers 2
	LV Nr. 3: Concert and Scene 1
	LV Nr. 4: Concert and Scene 2
	LV Nr. 5: Internship Concert Education 1
	LV Nr. 6: Internship Concert Education 2
	LV Nr. 7: Communication and Management 1
	LV Nr. 8: Communication and Management 2

9 Sonstiges	
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre dieses Moduls stehen die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Elementarbereich (0 bis 6 Jahre). Vertiefte Fragestellungen von Unterrichtsplanung, -organisation und -methodik werden thematisiert und praktisch erprobt. Dabei finden insbesondere auch experimentell- und spielorientierte Ansätze der Verkörperung musikalischer Prozesse sowie des Verbindens von Musik mit weiteren Ausdrucksformen Anwendung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie sind dazu in der Lage, ihr didaktisches und methodisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Sie können Unterrichtsprozesse spielorientiert stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten, differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen sowie Tonsätze für unterschiedliche Ensembles arrangieren. Die Studierenden präsentieren sich als kompetent, professionell und verantwortungsvoll agierende Elementarpädagog*innen, die sich durch ein hohes Maß pädagogischer, sozialer und künstlerisch-emotionaler Fähigkeiten auszeichnen. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung im Rahmen möglicher berufspraktischer Tätigkeitsfelder befähigt.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Elementares Arrangement 1	P	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	-	Elementares Arrangement 2	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	30 %
3.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	20 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	2 bis 4 Seiten	4	20 %
5.	MTP	Praktische Übung	20 Min.	6	10 %
6.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	32 Takte	8	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	2 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Didactics of Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 2: Didactics of Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 3: Teaching Practice in Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 4: Teaching Practice in Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 5: Music-Language-Movement 1	
	LV Nr. 6: Music-Language-Movement 2	
	LV Nr. 7: Elementary Arrangement 1	
	LV Nr. 8: Elementary Arrangement 2	
9	Sonstiges	
	-	

Interdisziplinäre Musikanalyse

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Interdisziplinäre Musikanalyse
Modulnummer	MA-MUV-IMA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	2
Workload (h) insgesamt	60
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden nutzen die im Rahmen dieses Moduls individuell erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Erkenntnisse für einen Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts.	
Lehrinhalte	
Das jeweilige Mastervorhaben der Studierenden bildet die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte dieses Moduls. Es erfolgt eine gemeinsame Betrachtung innerhalb der Lerngruppe in musikhistorischer, systematischer, stil- und interpretationsgeschichtlicher, analytischer, ästhetischer, performativer, (inter-)kultureller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Vorgehens. Die Analyse der Vielschichtigkeit einer praktischen Musikausübung wird mit der theoretisch-wissenschaftlichen Analyse von Musik verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen des Studiengebiets in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Vorbereitung Masterarbeit/ Masterprojekt	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	5 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation		45 Min.	1	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Summe LP	-	2 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine

Modultitel englisch	Module of Minor Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation Master thesis/Master project 1

9	Sonstiges
	-

Masterabschlussmodul

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Elementare Musik
Modul	Masterabschlussmodul
Modulnummer	MA-MUV-MAM-EM

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Masterabschlussmodul kommen die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Anwendung.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Masterabschlussmoduls ergeben sich aus den jeweils individuellen Schwerpunkten, die die Studierenden für ihre Studienabschlussleistungen wählen. So werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die wissenschaftliche und künstlerische Ausgestaltung der Masterarbeit/des Masterprojekts vorgenommen und die Formen der geplanten Präsentation gemeinsam erörtert. Übergreifende Thematiken, wie Zeitmanagement, mögliche Vorgehensweisen, Problemlösungen und (Selbst-)Organisation sind ebenfalls Gegenstand der Lehre. Die künstlerisch-praktischen Lehrinhalte des Moduls beziehen sich insbesondere auf alle Aspekte der Konzeption, Organisation und Durchführung eines öffentlichen Konzerts.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Aus künstlerisch-praktischer Sicht sind die Studierenden in der Lage, ein musikalisch anspruchsvolles öffentliches Konzert eigenständig, adäquat und professionell zu planen und durchzuführen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Masterarbeit/Masterprojekt	P	0 h (0 SWS)	240 h
2.	-	-	Masterabschlusskonzert	P	0 h (0 SWS)	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Masterarbeit/-projekt	40-60 Seiten oder 15 bis 20 Min. und 12 bis 16 Seiten (36.000 bis 48.000 Zeichen)	1	50 %
2.	MTP	Präsentation	45 Min.	2	20 %
3.	MTP	Präsentation	45 Min.	2	30 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			35 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	8 LP
	Nr. 2	3 LP
	Nr. 3	4 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	15 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodul 1 + 2, Zusatzqualifikationsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Entfällt	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Final Master Assessment Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master thesis/Master project	
	LV Nr. 2: Final Master Assessment Concert	

9	Sonstiges	
	-	

**Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang
Master of Music – Musik und Vermittlung
in der Studienrichtung
Keyboards & Music Production**

Kernmodul 1

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Keyboards & Music Production
Modul	Kernmodul 1
Modulnummer	MA-MUV-KM-KMP-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden knüpfen an ihre vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen an und bauen diese weiter aus.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre des ersten Fachsemesters stehen die persönlichen künstlerischen und instrumentalen Voraussetzungen und pädagogischen Interessen der Studierenden, die im Rahmen der individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung finden. Die offene inhaltliche Ausgestaltung der in diesem Modul verankerten pädagogisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen trägt dem Umstand Rechnung, sich an stets wandelnde Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell anpassen zu können. Die Studierenden werden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts unterstützt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire zu erarbeiten. Sie können diese Fähigkeit mit ihren erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf professionellem Niveau verknüpfen. Sie sind dazu befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu entwickeln und zu erproben und können dies pädagogisch fundiert begründen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 1	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	P	15 h (1 SWS)	195 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	75 %
2.	MTP	Schriftliche Leistung	bis zu 18 Seiten	2	25 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		bis zu 10 Seiten	3	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5,4 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	6,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 1
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 1
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 1

9	Sonstiges
	-

Kernmodul 2

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Keyboards & Music Production
Modul	Kernmodul 2
Modulnummer	MA-MUV-KM-KMP-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung der im Bachelorstudium begonnenen kreativ-künstlerischen Ausbildung und ihre Ergänzung durch inhaltliche Aspekte, wie eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der Popmusik. Auf der anderen Ebene erfolgt die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden entwickeln eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht.	
Lehrinhalte	
Im zweiten Fachsemester richtet sich die Lehre dieses Moduls maßgeblich auf die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden. Entsprechend erfolgt im künstlerischen Hauptfach ein Ausbau des jeweiligen Repertoires. Im Zentrum der pädagogischen Ausbildung des zweiten Fachsemesters steht der Bezug zur späteren Berufspraxis der Studierenden. Im zweiten Fachsemester richtet sich die Lehre dieses Moduls maßgeblich auf die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden. Entsprechend erfolgt im künstlerischen Hauptfach ein Ausbau des jeweiligen Repertoires. Im Zentrum der pädagogischen Ausbildung des zweiten Fachsemesters steht der Bezug zur späteren Berufspraxis der Studierenden.	
Lernergebnisse	
'Die Studierenden sind dazu befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Sie verfügen über differenzierte Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen auf Basis der Auswertungen zu entwickeln. Sie können Schüler*innen zielorientiert fördern und eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 2	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	50 %
2.	MTP	Praktische Übung	bis zu 40 Min.	2	25 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	3	15 %
4.	MTP	Präsentation	15 Min.	3	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	8,9 LP
	Nr. 2	4,5 LP
	Nr. 3	2,5 LP
	Nr. 4	1,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	20 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 2
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 2
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 2

9	Sonstiges
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Die Erforschung der Effektivität von Lehrmethoden in der direkten Anwendung am eigenen Instrument/der eigenen Stimme unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Entwicklungspsychologie ist zentraler Bestandteil der Lehre dieses Moduls. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden mit Wegen der Vermittlung sinnvoller Strategien zum Erhalt der Gesundheit zukünftiger Schüler*innen sowie mit der Frage, wie musikinduzierte Emotionen das Handeln beeinflussen und welche Funktionen Musik in einer Gesellschaft erfüllt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen um die spezifischen Fähigkeiten unterschiedlicher Entwicklungsstufen zu nutzen um Musikkernende jeden Alters angemessen zu fördern und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Sie können die emotionale und körperliche Gesundheit ihrer Schüler*innen durch Prophylaxe, Antizipation und das frühe Erkennen von Problemen positiv beeinflussen. Durch das Verständnis dessen, was den Wert von Musik für die Emotionalität des Einzelnen und das soziale Zusammenspiel der Gesellschaft ausmacht werden die Studierenden dazu befähigt, Schüler*innen die Relevanz ihres Lernens zu verdeutlichen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
5.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
6.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	16,66 %
2.	MTP	Referat	20-30 Min.	2	16,66 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten	3	16,67 %
4.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	16,67 %
5.	MTP	Referat	15 Min.	5	16,67 %
6.	MTP	Referat	20-30 Min.	6	16,67 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Praktische Übung		60 h	1	-
2.	Praktische Übung		60 h	2	-
3.	Praktische Übung		60 h	3	-
4.	Praktische Übung		60 h	4	-
5.	Praktische Übung		60 h	5	-
6.	Praktische Übung		60 h	6	-

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
	Nr. 5	0,5 LP
	Nr. 6	0,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 1	
	LV Nr. 2: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 2	
	LV Nr. 3: Musicians' Health 1	
	LV Nr. 4: Musicians' Health 2	
	LV Nr. 5: Emotional and social Effects of Music 1	
	LV Nr. 6: Emotional and social Effects of Music 2	
9	Sonstiges	
	-	

Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche erhalten die Studierenden einen Überblick über ziel-gruppenspezifische Konzertformate. Sie analysieren erprobte Konzepte und fertigen eine eigene Präsentation für eine definierte Zielgruppe an. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Veranstaltung Konzert und Szene. Die Studierenden differenzieren ihre in einem konsekutiven Musik- und Bewegungsstudium erworbenen Fertigkeiten in den körpereigenen Ausdrucksformen. Sie erproben Gestaltungselemente mit Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck und erschließen differenzierte Interaktionsformen für Musiker*innen-, Moderator*innen-, und Zuschauer*innenrollen. Innerhalb der Veranstaltung Kommunikation und Management entwickeln die Studierenden schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten zur Selbstpromotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte der Selbstpromotionsmaßnahmen, die vermittelt werden. Im Praktikum Konzertvermittlung lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Vermittlungsformate im institutionellen Rahmen kennen. Die Veranstaltung Kommunikation und Management wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozent*innen, aus dem Wahlbereich Master of Music –Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen.	

Lernergebnisse
Die Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu selbstsicheren, individuellen Persönlichkeiten mit hoher kreativer Ausdrucksfähigkeit und Motivationsfähigkeit zu entwickeln. Durch das Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche kennen sie unterschiedliche Konzertformate und sind befähigt, eigene Projekte zu kreieren. Die weiterentwickelte Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung in der Veranstaltung Konzert und Szene ermöglicht den Studierenden, ihre persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Perkussion auf hohem Niveau einzusetzen. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden überzeugende Präsentations- und Moderationstechniken für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen ausführenden Künstler*innen und dem jungen Publikum. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung sowie Stimm- und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor Publikum präsentieren. Kommunikation und Management befähigt die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung. Sie verfügen über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Diese Aspekte fließen in der Entwicklung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die Konzertvermittlung (einschließlich Praktikum) für Kinder und Jugendliche ein. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Konzert und Szene 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Konzert und Szene 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Kommunikation und Management 1	P	0 h (0 SWS)	60 h
8.	S	-	Kommunikation und Management 2	P	0 h (0 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	40 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	2	40 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	15 Min.	4	10%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0 LP
	LV Nr. 8	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	4 LP
	Nr. 3	4 LP
	Nr. 4	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	N. N.
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Concert Education for Children and Teenagers 1
	LV Nr. 2: Concert Education for Children and Teenagers 2
	LV Nr. 3: Concert and Scene 1
	LV Nr. 4: Concert and Scene 2
	LV Nr. 5: Internship Concert Education 1
	LV Nr. 6: Internship Concert Education 2
	LV Nr. 7: Communication and Management 1
	LV Nr. 8: Communication and Management 2

9	Sonstiges
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre dieses Moduls stehen die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Elementarbereich (0 bis 6 Jahre). Vertiefte Fragestellungen von Unterrichtsplanung, -organisation und -methodik werden thematisiert und praktisch erprobt. Dabei finden insbesondere auch experimentell- und spielorientierte Ansätze der Verkörperung musikalischer Prozesse sowie des Verbindens von Musik mit weiteren Ausdrucksformen Anwendung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie sind dazu in der Lage, ihr didaktisches und methodisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Sie können Unterrichtsprozesse spielorientiert stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten, differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen sowie Tonsätze für unterschiedliche Ensembles arrangieren. Die Studierenden präsentieren sich als kompetent, professionell und verantwortungsvoll agierende Elementarpädagog*innen, die sich durch ein hohes Maß pädagogischer, sozialer und künstlerisch-emotionaler Fähigkeiten auszeichnen. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung im Rahmen möglicher berufspraktischer Tätigkeitsfelder befähigt.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Elementares Arrangement 1	P	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	-	Elementares Arrangement 2	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	30 %
3.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	20 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	2 bis 4 Seiten	4	20 %
5.	MTP	Praktische Übung	20 Min.	6	10 %
6.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	32 Takte	8	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	2 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Didactics of Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 2: Didactics of Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 3: Teaching Practice in Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 4: Teaching Practice in Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 5: Music-Language-Movement 1	
	LV Nr. 6: Music-Language-Movement 2	
	LV Nr. 7: Elementary Arrangement 1	
	LV Nr. 8: Elementary Arrangement 2	
9	Sonstiges	
	-	

Interdisziplinäre Musikanalyse

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Interdisziplinäre Musikanalyse
Modulnummer	MA-MUV-IMA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	2
Workload (h) insgesamt	60
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden nutzen die im Rahmen dieses Moduls individuell erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Erkenntnisse für einen Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts.	
Lehrinhalte	
Das jeweilige Mastervorhaben der Studierenden bildet die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte dieses Moduls. Es erfolgt eine gemeinsame Betrachtung innerhalb der Lerngruppe in musikhistorischer, systematischer, stil- und interpretationsgeschichtlicher, analytischer, ästhetischer, performativer, (inter-)kultureller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Vorgehens. Die Analyse der Vielschichtigkeit einer praktischen Musikausübung wird mit der theoretisch-wissenschaftlichen Analyse von Musik verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen des Studiengebiets in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	5 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation		45 Min.	1	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Summe LP	-	2 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation Master thesis/Master project 1	

9	Sonstiges	
	-	

Masterabschlussmodul

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Masterabschlussmodul
Modulnummer	MA-MUV-MAM-I-G-KMP-POP-PV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Masterabschlussmodul kommen die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Anwendung.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Masterabschlussmoduls ergeben sich aus den jeweils individuellen Schwerpunkten, die die Studierenden für ihre Studienabschlussleistungen wählen. So werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die wissenschaftliche und künstlerische Ausgestaltung der Masterarbeit/des Masterprojekts vorgenommen und die Formen der geplanten Präsentation gemeinsam erörtert. Übergreifende Thematiken, wie Zeitmanagement, mögliche Vorgehensweisen, Problemlösungen und (Selbst-)Organisation sind ebenfalls Gegenstand der Lehre. Die künstlerisch-praktischen Lehrinhalte des Moduls beziehen sich insbesondere auf alle Aspekte der Konzeption, Organisation und Durchführung eines öffentlichen Konzerts.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Aus künstlerisch-praktischer Sicht sind die Studierenden in der Lage, ein musikalisch anspruchsvolles öffentliches Konzert eigenständig, adäquat und professionell zu planen und durchzuführen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Masterarbeit/Masterprojekt	P	0 h (0 SWS)	240 h
2.	-	-	Masterabschlusskonzert	P	0 h (0 SWS)	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Masterarbeit/-projekt	40-60 Seiten oder 15 bis 20 Min. und 12 bis 16 Seiten (36.000 bis 48.000 Zeichen)	1	50 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 30 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamt- note			35 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	7,5 LP
	Nr. 2	7,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	15 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodul 1 + 2, Zusatzqualifikationsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Entfällt	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Final Master Assessment Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master thesis/Master project	
	LV Nr. 2: Final Master Assessment Concert	

9	Sonstiges	
	-	

**Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang
Master of Music – Musik und Vermittlung
in der Studienrichtung
Populärmusik**

Kernmodul 1

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Populärmusik
Modul	Kernmodul 1
Modulnummer	MA-MUV-KM-POP-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden knüpfen an ihre vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen an und bauen diese weiter aus.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre des ersten Fachsemesters stehen die persönlichen künstlerischen und instrumentalen Voraussetzungen und pädagogischen Interessen der Studierenden, die im Rahmen der individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung finden. Die offene inhaltliche Ausgestaltung der in diesem Modul verankerten pädagogisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen trägt dem Umstand Rechnung, sich an stets wandelnde Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell anpassen zu können. Die Studierenden werden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts unterstützt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire zu erarbeiten. Sie können diese Fähigkeit mit ihren erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf professionellem Niveau verknüpfen. Sie sind dazu befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu entwickeln und zu erproben und können dies pädagogisch fundiert begründen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 1	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	P	15 h (1 SWS)	195 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	75 %
2.	MTP	Schriftliche Leistung	bis zu 18 Seiten	2	25 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		bis zu 10 Seiten	3	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5,4 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	6,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 1
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 1
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 1

9	Sonstiges
	-

Kernmodul 2

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Popularmusik
Modul	Kernmodul 2
Modulnummer	MA-MUV-KM-POP-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung der im Bachelorstudium begonnenen kreativ-künstlerischen Ausbildung und ihre Ergänzung durch inhaltliche Aspekte, wie eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der Popmusik. Auf der anderen Ebene erfolgt die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden entwickeln eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht.	
Lehrinhalte	
Im zweiten Fachsemester richtet sich die Lehre dieses Moduls maßgeblich auf die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden. Entsprechend erfolgt im künstlerischen Hauptfach ein Ausbau des jeweiligen Repertoires. Im Zentrum der pädagogischen Ausbildung des zweiten Fachsemesters steht der Bezug zur späteren Berufspraxis der Studierenden.	
Lernergebnisse	
'Die Studierenden sind dazu befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Sie verfügen über differenzierte Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen auf Basis der Auswertungen zu entwickeln. Sie können Schüler*innen zielorientiert fördern und eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 2	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	50 %
2.	MTP	Praktische Übung	bis zu 40 Min.	2	25 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	3	15 %
4.	MTP	Präsentation	15 Min.	3	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	8,9 LP
	Nr. 2	4,5 LP
	Nr. 3	2,5 LP
	Nr. 4	1,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	20 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 2
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 2
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 2

9	Sonstiges
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Die Erforschung der Effektivität von Lehrmethoden in der direkten Anwendung am eigenen Instrument/der eigenen Stimme unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Entwicklungspsychologie ist zentraler Bestandteil der Lehre dieses Moduls. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden mit Wegen der Vermittlung sinnvoller Strategien zum Erhalt der Gesundheit zukünftiger Schüler*innen sowie mit der Frage, wie musikinduzierte Emotionen das Handeln beeinflussen und welche Funktionen Musik in einer Gesellschaft erfüllt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen um die spezifischen Fähigkeiten unterschiedlicher Entwicklungsstufen zu nutzen um Musiklernende jeden Alters angemessen zu fördern und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Sie können die emotionale und körperliche Gesundheit ihrer Schüler*innen durch Prophylaxe, Antizipation und das frühe Erkennen von Problemen positiv beeinflussen. Durch das Verständnis dessen, was den Wert von Musik für die Emotionalität des Einzelnen und das soziale Zusammenspiel der Gesellschaft ausmacht werden die Studierenden dazu befähigt, Schüler*innen die Relevanz ihres Lernens zu verdeutlichen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
5.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
6.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	16,66 %
2.	MTP	Referat	20-30 Min.	2	16,66 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten	3	16,67 %
4.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	16,67 %
5.	MTP	Referat	15 Min.	5	16,67 %
6.	MTP	Referat	20-30 Min.	6	16,67 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Praktische Übung		60 h	1	-
2.	Praktische Übung		60 h	2	-
3.	Praktische Übung		60 h	3	-
4.	Praktische Übung		60 h	4	-
5.	Praktische Übung		60 h	5	-
6.	Praktische Übung		60 h	6	-

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
	Nr. 5	0,5 LP
	Nr. 6	0,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 1
	LV Nr. 2: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 2
	LV Nr. 3: Musicians' Health 1
	LV Nr. 4: Musicians' Health 2
	LV Nr. 5: Emotional and social Effects of Music 1
	LV Nr. 6: Emotional and social Effects of Music 2
9	Sonstiges
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche erhalten die Studierenden einen Überblick über ziel-gruppenspezifische Konzertformate. Sie analysieren erprobte Konzepte und fertigen eine eigene Präsentation für eine definierte Zielgruppe an. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Veranstaltung Konzert und Szene. Die Studierenden differenzieren ihre in einem konsekutiven Musik- und Bewegungsstudium erworbenen Fertigkeiten in den körpereigenen Ausdrucksformen. Sie erproben Gestaltungselemente mit Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck und erschließen differenzierte Interaktionsformen für Musiker*innen-, Moderator*innen-, und Zuschauer*innenrollen. Innerhalb der Veranstaltung Kommunikation und Management entwickeln die Studierenden schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten zur Selbstpromotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte der Selbstpromotionsmaßnahmen, die vermittelt werden. Im Praktikum Konzertvermittlung lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Vermittlungsformate im institutionellen Rahmen kennen. Die Veranstaltung Kommunikation und Management wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozent*innen, aus dem Wahlbereich Master of Music –Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen.	

Lernergebnisse
Die Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu selbstsicheren, individuellen Persönlichkeiten mit hoher kreativer Ausdrucksfähigkeit und Motivationsfähigkeit zu entwickeln. Durch das Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche kennen sie unterschiedliche Konzertformate und sind befähigt, eigene Projekte zu kreieren. Die weiterentwickelte Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung in der Veranstaltung Konzert und Szene ermöglicht den Studierenden, ihre persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Perkussion auf hohem Niveau einzusetzen. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden überzeugende Präsentations- und Moderationstechniken für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen ausführenden Künstler*innen und dem jungen Publikum. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung sowie Stimm- und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor Publikum präsentieren. Kommunikation und Management befähigt die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung. Sie verfügen über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Diese Aspekte fließen in der Entwicklung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die Konzertvermittlung (einschließlich Praktikum) für Kinder und Jugendliche ein. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Konzert und Szene 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Konzert und Szene 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Kommunikation und Management 1	P	0 h (0 SWS)	60 h
8.	S	-	Kommunikation und Management 2	P	0 h (0 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	40 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	2	40 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	15 Min.	4	10%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0 LP
	LV Nr. 8	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	4 LP
	Nr. 3	4 LP
	Nr. 4	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	N. N.
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Concert Education for Children and Teenagers 1
	LV Nr. 2: Concert Education for Children and Teenagers 2
	LV Nr. 3: Concert and Scene 1
	LV Nr. 4: Concert and Scene 2
	LV Nr. 5: Internship Concert Education 1
	LV Nr. 6: Internship Concert Education 2
	LV Nr. 7: Communication and Management 1
	LV Nr. 8: Communication and Management 2

9	Sonstiges
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre dieses Moduls stehen die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Elementarbereich (0 bis 6 Jahre). Vertiefte Fragestellungen von Unterrichtsplanung, -organisation und -methodik werden thematisiert und praktisch erprobt. Dabei finden insbesondere auch experimentell- und spielorientierte Ansätze der Verkörperung musikalischer Prozesse sowie des Verbindens von Musik mit weiteren Ausdrucksformen Anwendung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie sind dazu in der Lage, ihr didaktisches und methodisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Sie können Unterrichtsprozesse spielorientiert stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten, differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen sowie Tonsätze für unterschiedliche Ensembles arrangieren. Die Studierenden präsentieren sich als kompetent, professionell und verantwortungsvoll agierende Elementarpädagog*innen, die sich durch ein hohes Maß pädagogischer, sozialer und künstlerisch-emotionaler Fähigkeiten auszeichnen. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung im Rahmen möglicher berufspraktischer Tätigkeitsfelder befähigt.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Elementares Arrangement 1	P	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	-	Elementares Arrangement 2	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	30 %
3.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	20 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	2 bis 4 Seiten	4	20 %
5.	MTP	Praktische Übung	20 Min.	6	10 %
6.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	32 Takte	8	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	2 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Didactics of Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 2: Didactics of Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 3: Teaching Practice in Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 4: Teaching Practice in Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 5: Music-Language-Movement 1	
	LV Nr. 6: Music-Language-Movement 2	
	LV Nr. 7: Elementary Arrangement 1	
	LV Nr. 8: Elementary Arrangement 2	
9	Sonstiges	
	-	

Interdisziplinäre Musikanalyse

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Interdisziplinäre Musikanalyse
Modulnummer	MA-MUV-IMA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	2
Workload (h) insgesamt	60
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden nutzen die im Rahmen dieses Moduls individuell erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Erkenntnisse für einen Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts.	
Lehrinhalte	
Das jeweilige Mastervorhaben der Studierenden bildet die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte dieses Moduls. Es erfolgt eine gemeinsame Betrachtung innerhalb der Lerngruppe in musikhistorischer, systematischer, stil- und interpretationsgeschichtlicher, analytischer, ästhetischer, performativer, (inter-)kultureller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Vorgehens. Die Analyse der Vielschichtigkeit einer praktischen Musikausübung wird mit der theoretisch-wissenschaftlichen Analyse von Musik verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen des Studiengebiets in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	5 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation		45 Min.	1	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Summe LP	-	2 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation Master thesis/Master project 1	

9	Sonstiges	
	-	

Masterabschlussmodul

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Masterabschlussmodul
Modulnummer	MA-MUV-MAM-I-G-KMP-POP-PV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Masterabschlussmodul kommen die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Anwendung.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Masterabschlussmoduls ergeben sich aus den jeweils individuellen Schwerpunkten, die die Studierenden für ihre Studienabschlußleistungen wählen. So werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die wissenschaftliche und künstlerische Ausgestaltung der Masterarbeit/des Masterprojekts vorgenommen und die Formen der geplanten Präsentation gemeinsam erörtert. Übergreifende Thematiken, wie Zeitmanagement, mögliche Vorgehensweisen, Problemlösungen und (Selbst-)Organisation sind ebenfalls Gegenstand der Lehre. Die künstlerisch-praktischen Lehrinhalte des Moduls beziehen sich insbesondere auf alle Aspekte der Konzeption, Organisation und Durchführung eines öffentlichen Konzerts.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Aus künstlerisch-praktischer Sicht sind die Studierenden in der Lage, ein musikalisch anspruchsvolles öffentliches Konzert eigenständig, adäquat und professionell zu planen und durchzuführen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Masterarbeit/Masterprojekt	P	0 h (0 SWS)	240 h
2.	-	-	Masterabschlusskonzert	P	0 h (0 SWS)	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Masterarbeit/-projekt	40-60 Seiten oder 15 bis 20 Min. und 12 bis 16 Seiten (36.000 bis 48.000 Zeichen)	1	50 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 30 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			35 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	7,5 LP
	Nr. 2	7,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	15 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodul 1 + 2, Zusatzqualifikationsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Entfällt

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Final Master Assessment Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master thesis/Master project
	LV Nr. 2: Final Master Assessment Concert

9 Sonstiges	
	-

**Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang
Master of Music – Musik und Vermittlung
in der Studienrichtung
Pop-Vocals**

Kernmodul 1

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Pop-Vocals
Modul	Kernmodul 1
Modulnummer	MA-MUV-KM-PV-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden knüpfen an ihre vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen an und bauen diese weiter aus.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre des ersten Fachsemesters stehen die persönlichen künstlerischen und instrumentalen Voraussetzungen und pädagogischen Interessen der Studierenden, die im Rahmen der individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung finden. Die offene inhaltliche Ausgestaltung der in diesem Modul verankerten pädagogisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen trägt dem Umstand Rechnung, sich an stets wandelnde Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell anpassen zu können. Die Studierenden werden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts unterstützt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire zu erarbeiten. Sie können diese Fähigkeit mit ihren erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf professionellem Niveau verknüpfen. Sie sind dazu befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu entwickeln und zu erproben und können dies pädagogisch fundiert begründen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 1	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	P	15 h (1 SWS)	195 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	75 %
2.	MTP	Schriftliche Leistung	bis zu 18 Seiten	2	25 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		bis zu 10 Seiten	3	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5,4 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	6,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 1
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 1
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 1

9	Sonstiges
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.

Kernmodul 2

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Pop-Vocals
Modul	Kernmodul 2
Modulnummer	MA-MUV-KM-PV-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung der im Bachelorstudium begonnenen kreativ-künstlerischen Ausbildung und ihre Ergänzung durch inhaltliche Aspekte, wie eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der Popmusik. Auf der anderen Ebene erfolgt die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires. Die Studierenden entwickeln eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht.	
Lehrinhalte	
Im zweiten Fachsemester richtet sich die Lehre dieses Moduls maßgeblich auf die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden. Entsprechend erfolgt im künstlerischen Hauptfach ein Ausbau des jeweiligen Repertoires. Im Zentrum der pädagogischen Ausbildung des zweiten Fachsemesters steht der Bezug zur späteren Berufspraxis der Studierenden.	
Lernergebnisse	
'Die Studierenden sind dazu befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Sie verfügen über differenzierte Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen auf Basis der Auswertungen zu entwickeln. Sie können Schüler*innen zielorientiert fördern und eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 2	P	19 h (1,25 SWS)	161 h
2.	S	-	Pädagogikforum 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 Min.	1	50 %
2.	MTP	Praktische Übung	bis zu 40 Min.	2	25 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	3	15 %
4.	MTP	Präsentation	15 Min.	3	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,6 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	8,9 LP
	Nr. 2	4,5 LP
	Nr. 3	2,5 LP
	Nr. 4	1,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	20 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 2
	LV Nr. 2: Pedagogy Panel 2
	LV Nr. 3: Contextual Music Education 2

9	Sonstiges
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.

Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Die Erforschung der Effektivität von Lehrmethoden in der direkten Anwendung am eigenen Instrument/der eigenen Stimme unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Entwicklungspsychologie ist zentraler Bestandteil der Lehre dieses Moduls. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden mit Wegen der Vermittlung sinnvoller Strategien zum Erhalt der Gesundheit zukünftiger Schüler*innen sowie mit der Frage, wie musikinduzierte Emotionen das Handeln beeinflussen und welche Funktionen Musik in einer Gesellschaft erfüllt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen um die spezifischen Fähigkeiten unterschiedlicher Entwicklungsstufen zu nutzen um Musikkernende jeden Alters angemessen zu fördern und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Sie können die emotionale und körperliche Gesundheit ihrer Schüler*innen durch Prophylaxe, Antizipation und das frühe Erkennen von Problemen positiv beeinflussen. Durch das Verständnis dessen, was den Wert von Musik für die Emotionalität des Einzelnen und das soziale Zusammenspiel der Gesellschaft ausmacht werden die Studierenden dazu befähigt, Schüler*innen die Relevanz ihres Lernens zu verdeutlichen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	-	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Die Gesundheit von Musiker*innen 2	P	30 h (2 SWS)	60 h
5.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	P	30 h (2 SWS)	60 h
6.	S	-	Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	16,66 %
2.	MTP	Referat	20-30 Min.	2	16,66 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten	3	16,67 %
4.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	16,67 %
5.	MTP	Referat	15 Min.	5	16,67 %
6.	MTP	Referat	20-30 Min.	6	16,67 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Praktische Übung	60 h	1	-
2.	Praktische Übung	60 h	2	-
3.	Praktische Übung	60 h	3	-
4.	Praktische Übung	60 h	4	-
5.	Praktische Übung	60 h	5	-
6.	Praktische Übung	60 h	6	-

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
	LV Nr. 4	1 LP	
	LV Nr. 5	1 LP	
	LV Nr. 6	1 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP	
	Nr. 2	1 LP	
	Nr. 3	1 LP	
	Nr. 4	2 LP	
	Nr. 5	1 LP	
	Nr. 6	1 LP	
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP	
	Nr. 2	0,5 LP	
	Nr. 3	0,5 LP	
	Nr. 4	0,5 LP	
	Nr. 5	0,5 LP	
	Nr. 6	0,5 LP	
Summe LP		-	16 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Fürniss
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 1
	LV Nr. 2: Musical Acquisition of Children, Adolescents and Adults 2
	LV Nr. 3: Musicians' Health 1
	LV Nr. 4: Musicians' Health 2
	LV Nr. 5: Emotional and social Effects of Music 1
	LV Nr. 6: Emotional and social Effects of Music 2

9	Sonstiges
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis. Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche erhalten die Studierenden einen Überblick über ziel-gruppenspezifische Konzertformate. Sie analysieren erprobte Konzepte und fertigen eine eigene Präsentation für eine definierte Zielgruppe an. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Veranstaltung Konzert und Szene. Die Studierenden differenzieren ihre in einem konsekutiven Musik- und Bewegungsstudium erworbenen Fertigkeiten in den körpereigenen Ausdrucksformen. Sie erproben Gestaltungselemente mit Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck und erschließen differenzierte Interaktionsformen für Musiker*innen-, Moderator*innen-, und Zuschauer*innenrollen. Innerhalb der Veranstaltung Kommunikation und Management entwickeln die Studierenden schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten zur Selbstpromotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte der Selbstpromotionsmaßnahmen, die vermittelt werden. Im Praktikum Konzertvermittlung lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Vermittlungsformate im institutionellen Rahmen kennen. Die Veranstaltung Kommunikation und Management wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozent*innen, aus dem Wahlbereich Master of Music –Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen.	

Lernergebnisse
Die Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu selbstsicheren, individuellen Persönlichkeiten mit hoher kreativer Ausdrucksfähigkeit und Motivationsfähigkeit zu entwickeln. Durch das Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche kennen sie unterschiedliche Konzertformate und sind befähigt, eigene Projekte zu kreieren. Die weiterentwickelte Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung in der Veranstaltung Konzert und Szene ermöglicht den Studierenden, ihre persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Perkussion auf hohem Niveau einzusetzen. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden überzeugende Präsentations- und Moderationstechniken für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen ausführenden Künstler*innen und dem jungen Publikum. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung sowie Stimm- und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor Publikum präsentieren. Kommunikation und Management befähigt die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung. Sie verfügen über ein situationspezifisches Kommunikationsvermögen. Diese Aspekte fließen in der Entwicklung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die Konzertvermittlung (einschließlich Praktikum) für Kinder und Jugendliche ein. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Konzert und Szene 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Konzert und Szene 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	P	-	Praktikum Konzertvermittlung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Kommunikation und Management 1	P	0 h (0 SWS)	60 h
8.	S	-	Kommunikation und Management 2	P	0 h (0 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	40 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 20 Seiten	2	40 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	15 Min.	4	10%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0 LP
	LV Nr. 8	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	4 LP
	Nr. 3	4 LP
	Nr. 4	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	N. N.
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Concert Education for Children and Teenagers 1
	LV Nr. 2: Concert Education for Children and Teenagers 2
	LV Nr. 3: Concert and Scene 1
	LV Nr. 4: Concert and Scene 2
	LV Nr. 5: Internship Concert Education 1
	LV Nr. 6: Internship Concert Education 2
	LV Nr. 7: Communication and Management 1
	LV Nr. 8: Communication and Management 2

9 Sonstiges	
	-

Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich
Modulnummer	MA-MUV-ZQM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch den im Rahmen des Zusatzqualifikationsmoduls gewählten inhaltlichen Schwerpunkt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studienverlauf ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszurichten, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte individuelle Berufspraxis.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehre dieses Moduls stehen die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Elementarbereich (0 bis 6 Jahre). Vertiefte Fragestellungen von Unterrichtsplanung, -organisation und -methodik werden thematisiert und praktisch erprobt. Dabei finden insbesondere auch experimentell- und spielorientierte Ansätze der Verkörperung musikalischer Prozesse sowie des Verbindens von Musik mit weiteren Ausdrucksformen Anwendung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie sind dazu in der Lage, ihr didaktisches und methodisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Sie können Unterrichtsprozesse spielorientiert stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten, differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen sowie Tonsätze für unterschiedliche Ensembles arrangieren. Die Studierenden präsentieren sich als kompetent, professionell und verantwortungsvoll agierende Elementarpädagog*innen, die sich durch ein hohes Maß pädagogischer, sozialer und künstlerisch-emotionaler Fähigkeiten auszeichnen. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung im Rahmen möglicher berufspraktischer Tätigkeitsfelder befähigt.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	S	-	Didaktik Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	S	-	Musik-Sprache-Bewegung 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Elementares Arrangement 1	P	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	-	Elementares Arrangement 2	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Referat	15 Min.	1	10 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	30 %
3.	MTP	Praktische Übung	45 Min.	4	20 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	2 bis 4 Seiten	4	20 %
5.	MTP	Praktische Übung	20 Min.	6	10 %
6.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	32 Takte	8	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	2 LP
	Nr. 4	2 LP
	Nr. 5	1 LP
	Nr. 6	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Didactics of Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 2: Didactics of Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 3: Teaching Practice in Elementary Music Education 1	
	LV Nr. 4: Teaching Practice in Elementary Music Education 2	
	LV Nr. 5: Music-Language-Movement 1	
	LV Nr. 6: Music-Language-Movement 2	
	LV Nr. 7: Elementary Arrangement 1	
	LV Nr. 8: Elementary Arrangement 2	
9	Sonstiges	
	-	

Interdisziplinäre Musikanalyse

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Interdisziplinäre Musikanalyse
Modulnummer	MA-MUV-IMA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	2
Workload (h) insgesamt	60
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden nutzen die im Rahmen dieses Moduls individuell erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Erkenntnisse für einen Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts.	
Lehrinhalte	
Das jeweilige Mastervorhaben der Studierenden bildet die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte dieses Moduls. Es erfolgt eine gemeinsame Betrachtung innerhalb der Lerngruppe in musikhistorischer, systematischer, stil- und interpretationsgeschichtlicher, analytischer, ästhetischer, performativer, (inter-)kultureller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Vorgehens. Die Analyse der Vielschichtigkeit einer praktischen Musikausübung wird mit der theoretisch-wissenschaftlichen Analyse von Musik verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen des Studiengebiets in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	5 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation		45 Min.	1	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Summe LP	-	2 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation Master thesis/Master project	

9	Sonstiges	
	-	

Masterabschlussmodul

Studiengang	Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Keyboards & Music Production Populärmusik Pop-Vocals
Modul	Masterabschlussmodul
Modulnummer	MA-MUV-MAM-I-G-KMP-POP-PV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Masterabschlussmodul kommen die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Anwendung.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Masterabschlussmoduls ergeben sich aus den jeweils individuellen Schwerpunkten, die die Studierenden für ihre Studienabschlussleistungen wählen. So werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die wissenschaftliche und künstlerische Ausgestaltung der Masterarbeit/des Masterprojekts vorgenommen und die Formen der geplanten Präsentation gemeinsam erörtert. Übergreifende Thematiken, wie Zeitmanagement, mögliche Vorgehensweisen, Problemlösungen und (Selbst-)Organisation sind ebenfalls Gegenstand der Lehre. Die künstlerisch-praktischen Lehrinhalte des Moduls beziehen sich insbesondere auf alle Aspekte der Konzeption, Organisation und Durchführung eines öffentlichen Konzerts.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Aus künstlerisch-praktischer Sicht sind die Studierenden in der Lage, ein musikalisch anspruchsvolles öffentliches Konzert eigenständig, adäquat und professionell zu planen und durchzuführen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Masterarbeit/Masterprojekt	P	0 h (0 SWS)	240 h
2.	-	-	Masterabschlusskonzert	P	0 h (0 SWS)	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Masterarbeit/-projekt	40-60 Seiten oder 15 bis 20 Min. und 12 bis 16 Seiten (36.000 bis 48.000 Zeichen)	1	50 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 30 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamt- note			35 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	7,5 LP
	Nr. 2	7,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	15 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodul 1 + 2, Zusatzqualifikationsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Entfällt

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Eberhard Hüppe
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Final Master Assessment Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master thesis/Master project
	LV Nr. 2: Final Master Assessment Concert

9 Sonstiges	
	-